

GVE – Umrechnungsschlüssel für den Tierbesatz pro ha

Stichtag für die Umrechnung in GVE ist der 31.7. des Jahres

Tierart		GVE pro Stück
Rinder		
Jungvieh unter 6 Monaten	Kälber (außer Mastkälber) und Jungrinder	0,30
	Mastkälber	0,40
Rinder 6 Monate bis 2 Jahre		0,60
Rinder mehr als 2 Jahre		1,00
Schafe		
Schafe (außer Mutterschafe) von mehr als 1 Jahr		0,10
Mutterschafe		0,15
Ziegen		
Ziegen ab 1 Jahr oder 1 x gekitzt		0,15
Pferde über 6 Monate		
		1,00
Pferde bis 6 Monate, Ponys, Esel		
		0,50

Quelle: „Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung landwirtschaftlicher Gebiete in Berggebieten und bestimmten benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage Landwirtschaft), vom, 28.11.2007